

- Organisations-/Verfahrensanweisung**
 Arbeitsanweisung
 Dienstanweisung

Nummer: 01

Datum der Freigabe: siehe Fußzeile

1. Titel - Corona-Hygienevorschriften für Dienstleister (Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Podologen, Frisöre)

2. Geltungsbereich

DRK APH „Käthe Kollwitz“, alle externen Dienstleister

3. Ziel / Zweck der Anweisung

Einhaltung der Hygienevorschriften im APH „Käthe Kollwitz“

4. Festlegung

Altenpflegeheime sind durch das Zusammenleben und die Zusammenarbeit vieler Menschen auf engem Raum von besonderer hygienischer Bedeutung. Sie bedürfen deshalb großer Aufmerksamkeit, um das Wohlbefinden und die Gesundheit – besonders auch im Hinblick auf die neue Infektionskrankheit COVID-19 zu sichern. Infektionen haben in Alten- und Pflegeheimen eine wachsende epidemiologische Bedeutung hinsichtlich der Morbidität und Mortalität.

Einen zusätzlichen Risikofaktor stellt das gemeinschaftliche Wohnen dar. Diese Gefährdung kann durch das hygienebewußte Verhalten aller Mitarbeiter sowie die enge Zusammenarbeit zwischen Heimleitung, Ärzten und den entsprechenden Dienstleistern verringert werden.

Diese Anweisung basiert auf der zurzeit gültigen SARS-CoV-2-EindV in Pflegeeinrichtungen und beschreibt nachfolgend alle einzuhaltenden Regeln und durchzuführenden Maßnahmen im Altenpflegeheim „Käthe Kollwitz“:

Der Schutz der gefährdeten Personengruppen steht im Vordergrund, jedoch darf dieser nicht zu einer vollständigen Isolation der Bewohner*innen führen. Aus diesem Grund gelten nachfolgende Regelungen für alle Dienstleister*innen:

Besuche bei Bewohner*innen, die aufgrund einer COVID-19 Erkrankung oder als Kontaktperson zu einem bestätigten Fall unter Quarantäne stehen, sind grundsätzlich auszuschließen.

Dies trifft ebenso auf Dienstleister*innen von Bewohner*innen zu welche Symptome zeigen aber noch nicht getestet sind. Bis zum Vorliegen eines Testergebnisses ist ein Besuch auszuschließen.

Auf der Grundlage der Covid-19 TestV vom 15.10.2020 wurde ein Konzept zur Durchführung von Schnelltests, unter anderem für in unserem Haus tätige Dienstleister, erstellt. Gemäß der neuen Richtlinie der Stadt Halle, als Ergänzung zum Konzept, werden

alle erscheinenden Dienstleister bei jedem Hausbesuch auf das Covid-19-Virus getestet. Einzelheiten zu weiteren Maßnahmen sind in der Testkonzeption beschrieben. Das Konzept kann zu jeder Zeit bei der Pflegedienstleitung eingesehen werden.

Da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass es nicht in jedem Fall wirklich notwendig ist, bestimmte Behandlungen im Wohnbereich durchzuführen, werden die bisherigen Regelungen beibehalten und auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert.

Für Besuche wird das Foyer im Erdgeschoß des APH, abseits der Wohnbereiche, zur Besucherzone genutzt. Der Einlass erfolgt über den Haupteingang. Die Zeiten zur Leistungserbringung planen und koordinieren die Einrichtung- und/oder Pflegedienstleitung.

Bei Ankunft in der Einrichtung erfolgt im Eingangsbereich die Händedesinfektion und das Anlegen des Mund-Nase-Schutz.

Die Personalien werden schriftlich in den dafür vorgesehenen Formularen festgehalten. Die Dienstleister*innen müssen frei von Erkältungsanzeichen sein und dies auch schriftlich im ausliegenden Gesundheitsfragebogen erklären.

Dienstleister*innen sind verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser wird allen Dienstleister*innen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Besondere Anforderungen für Besuche außerhalb des Regelfalls

Sollten Bewohner*innen nicht zur Behandlung in das Foyer gebracht werden können besteht die Möglichkeit, einen Besuch im Bewohnerzimmer zu zulassen. Der/die Dienstleister*in begibt sich auf kürzestem Weg zu dem/r Bewohner*in und verlässt ihn/sie auf die gleiche Weise.

Wenn sich Dienstleister*innen nicht an diesen Standard halten, ist die Einrichtungsleitung in Absprache mit dem Gesundheitsamt berechtigt, ein Betreten des Hauses zu verweigern.

Halle (Saale), 14.12.2020